

Christian Wolff

Reformation und Demokratie – Freiheit, Bildung, Verantwortung

Lutherhaus Schwetzingen

31. Januar 2017

1 Fragestellung

Seit über zwei Jahren treiben mich zwei Fragen um:

- Wie können wir denen wirkungsvoll und nachhaltig entgegentreten, die Woche für Woche Hass gegen Flüchtlinge und Moslems schüren, die die Demokratie verachten, Vielfalt einschränken und völkisches Gedankengut wieder salonfähig machen wollen – und sich dabei auch noch auf das christliche Abendland berufen? Wie also können wir die Grundwerte des christlichen Glaubens und der sozialen Demokratie gegen den Rechtspopulismus verteidigen?
- Wie wollen wir als Christen und Kirche in diesem Jahr das Reformationsjubiläum angemessen feiern? Vermögen wir die Errungenschaften der Reformation so zu kommunizieren, dass diese auch in einer weitgehend entchristianisierten Gesellschaft verstanden, als Fortschritt für das menschliche Miteinander angesehen und als Anknüpfungspunkte für die Grundlagen unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens neu entdeckt werden können?

Den inneren Zusammenhang beider Fragestellungen sehe ich darin, dass das Reformationsgeschehen im 16. Jahrhundert weit mehr war als ein innerkirchlicher Vorgang. Denn die Grundanliegen der Reformatoren, vor allem die Befreiung des Menschen aus seiner selbst verschuldeten und von oben verordneten Unmündigkeit durch Gottes Gnade, hatten Auswirkungen auf alle Lebensbereiche des Menschen. Ja, die Reformation war im Kern eine Befreiungsgeschichte und knüpfte damit an den Ausgangspunkt des biblischen Glaubens an: die Gottebenbildlichkeit des Menschen (1. Mose 1) und die Befreiung des Volkes Israel aus der Knechtschaft in Ägypten (2. Mose 12ff).

2 Reformatorischer Aufbruch zur Demokratie

Die Erkenntnis der Reformatoren, dass der Mensch die Rechtfertigung seines Lebens und damit seine Freiheit nicht aus sich selbst heraus, auch nicht als käufliches Almosen der Herrschenden, sondern nur als Geschenk, als Gnade Gottes empfangen kann, hatte Auswirkungen auf alle Lebensbereiche. Durch diese Erkenntnis konnte sich der Mensch von der Bevormundung kirchlicher und weltlicher Hierarchien lösen und Ängste vor den ewigen Höllenqualen, also dem endlosen Scheitern, eindämmen. Das beförderte zwei gegensätzliche Entwicklungen:

- Zum einen sahen die unterdrückten, geknechteten Teile der Bevölkerung wie die Ritter, die Juden oder die Bauern die Chance, sich als gleichwertige Teile der Gesellschaft zu verstehen und ihre Rechte einzuklagen. Ihnen verdanken wir ein Urdokument der modernen Demokratie: die 12 Artikel der Bauern von 1525. Die ersten drei Artikel lohnen, in Erinnerung gerufen zu werden:
 1. *Jede Gemeinde soll das Recht haben, ihren Pfarrer zu wählen und einzusetzen, ihn abzusetzen, wenn er sich ungebührlich verhält. ...*
 2. *Von dem großen (Getreide-)Zehnten sollen die Pfarrer besoldet werden. Ein etwaiger Überschuss soll für die Dorfarmut und die Entrichtung der Kriegssteuer verwandt werden. Der kleine (Vieh-)Zehnt soll wegfallen, da er von Menschen erdichtet ist ...*
 3. *Ist der Brauch bisher gewesen, dass man uns für Eigenleute(Leibeigene) gehalten hat, was zum Erbarmen ist, da Christus uns alle mit seinen kostbarlichen Blutvergießen erlöst und erkauft hat, den Hirten gleich wie den Höchsten, keinen ausgenommen, wollen wir frei sein nach der Schrift, aber durchaus die Obrigkeit anerkennen und ihr gehorsam sein*

Auffällig: Der Freiheits- und Beteiligungsimpuls der Reformation wird mit der Forderung nach sozialer Gerechtigkeit verbunden - etwas, was schon in der von Luther mit entworfenen „*Leisniger Kastenordnung*“ 1523 sichtbar wurde. Die „*Leisniger Kastenordnung*“ war eine Art erster kommunaler Verfassung und regelte die Einnahmen und Ausgaben wie deren Verwaltung. Sie gilt als Urdokument lutherischer Soziallehre und als Beispiel für politische Verantwortung aus dem Glauben. Der Kasten selbst war mit vier Schlössern gesichert. Zur Verwaltung der Gelder wurden zehn Vorsteher aus den vier Ständen gewählt: zwei Adlige, zwei Ratsherren, drei Bürger und drei Bauern. Je einer der Vorsteher erhielt einen der vier Schlüssel, so dass ein Einigungszwang herrschte.

- Kein Wunder, dass die alten weltlichen und kirchlichen Machtzentren versuchten, ihren herrischen Einfluss gegen die aufstrebenden Bevölkerungsgruppen und ihren Reformprojekten zu behaupten, Emanzipation zu verhindern und Bildung zu begrenzen. Kein Wunder aber auch, dass das Freiheitsverständnis innerhalb der reformatorischen Gruppen umstritten war – wie insbesondere der Streit zwischen Martin Luther und den Bauern offenbarte. Dabei zeigt sich die ganze Widersprüchlichkeit: Auf der einen Seite hat Martin Luther die Berechtigung der Forderung der Bauern gegenüber den Fürsten verteidigt, auf der anderen Seite befürwortete Luther die martialische Niederschlagung der Bauern mit drastischen Worten. So ließ er in seiner Schrift „*Wider die räuberischen und mörderischen Rotten der Bauern*“ seinem maßlosen Hass freien Lauf:
Steche, schlage, würge, wer nur kann ... Wer auf Seite der Obrigkeit erschlagen wird, ist vor Gott ein richtiger Märtyrer ... jeder Bauer, der dabei erschlagen wird, ist mit Leib und Seele verloren und auf ewig des Teufels.

Aber nicht nur die 12 Artikel der Bauern und die Leisniger Kastenordnung können als Keimzelle der sozialen Demokratie angesehen werden. Auch die Rede vom Priestertum aller Gläubigen (Martin Luther entwickelt sie in seiner Schrift „*An den christlichen Adel deutscher Nation*“) ist eine Erkenntnis, die sich zwingend aus der Gleichheit des Menschen vor Gott ergibt. Mit ihr sollte die strikte Trennung zwischen Klerus und Laien überwunden werden. Dahinter steht die urbiblische Erkenntnis, dass jeder Mensch seine Rechtfertigung vor Gott finden kann, weil jeder Mensch als Geschöpf des einen Gottes mit Recht und Würde gesegnet ist. Das verbirgt sich hinter der wunderbaren Aussage in der 1. Schöpfungsgeschichte:

Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn.

1. Mose 1,27

Die Gottebenbildlichkeit des Menschen bedeutet nichts anderes als, dass jeder Mensch ein Stück von Gott ist – in des Wortes doppelter Bedeutung: im Sinn von „Teil“ und im Sinne von „gemacht“. Jeder Mensch trägt das Göttliche in sich, was der Aussage aus dem 8. Psalm entspricht:

*Du hast ihn (den Menschen) wenig niedriger gemacht als Gott,
mit Ehre und Herrlichkeit hast du ihn gekrönt.*

Psalm 8,6

Im „Kleinen Katechismus“ hat Martin Luther dies in der Erklärung des ersten Artikels des Apostolischen Glaubensbekenntnisses wunderbar zum Ausdruck gebracht:

*Ich glaube, dass mich Gott geschaffen hat samt allen Kreaturen, mir Leib und Seele,
Augen, Ohren und alle Glieder, Vernunft und alle Sinne gegeben hat und noch erhält.*

Wer dieses Bekenntnis spricht oder zu wem es am Lebensbeginn gesprochen wird, dem ist die Menschenwürde und die gleichberechtigte Teilhabe am Leben, an Einkommen, Arbeit, Bildung, nicht vorzuenthalten, dem ist das „*Priestertum aller Gläubigen*“ eigen – und alle künstliche Unterscheidungen werden als solche entlarvt, wie Luther es in der genannten Schrift darlegt:

*Warum ist dein Leib, Leben, Gut und Ehr so frei, und nicht das meine, so wir doch gleich
Christen sind, gleiche Taufe, Glauben, Geist und alle Dinge haben? Wird ein Priester
erschlagen, so liegt ein Land im Interdikt; warum nicht auch, wenn ein Bauer erschlagen
wird? Wo kommt her solch großes Unterscheiden unter den gleichen Christen? Allein
aus Menschen-Gesetzen und Dichten!*

3 Nach dem Bruch - auf halber Strecke stehengeblieben

Nun weiß ich sehr wohl, dass gerade Luthers Positionen aus der Frühzeit der Reformation (1517-1523) von ihm selbst später wieder eingefangen wurden – nicht zuletzt durch die Einführung der Ordination der Pfarrer, ihre Verpflichtung auf Bibel und Bekenntnis, und damit verbunden durch eine institutionalisierte, autoritär strukturierte Kirchenverwaltung. Das stand und steht in einem Spannungsverhältnis zum Priestertum aller Gläubigen und der sich

daraus notwendig ergebenden Pluralität des Glaubens. Auch hat der Gedanke der Gleichheit aller Menschenvor Gott nicht dazu geführt, dass Luther sich vom Obrigkeitsdenken seiner Zeit gelöst hätte. Im Gegenteil. Luther forderte von den Christen unbedingte Unterordnung unter die Obrigkeit und führte die gleichen Gehorsamsstrukturen auch in der Kirche ein. Doch ändert das nichts daran, dass durch das Wirken der Reformatoren, durch das Pochen auf der Freiheit des Christenmenschen, die Martin Luther für sich wie selbstverständlich in Anspruch nahm, zu Beginn 16. Jahrhunderts etwas Entscheidendes geschah: der sog. „Corpus Christianum“, also die Idee einer von Papst und weltlicher Obrigkeit geleiteten christlichen Welt, die über 1000 Jahre das gesellschaftliche Leben in Europa bestimmte, wurde nicht nur infrage gestellt, sondern dieser Corpus, die Einheit einer global agierenden Kirche und dem Kaiser, als dessen Haupt Jesus Christus verstanden wurde, zerbrach zusehends. Dies ist vor allem dem zu verdanken, dass Martin Luther an zwei entscheidenden Stellen mutig und öffentlich den Gehorsam gegenüber den kirchlichen und weltlichen Autoritäten verweigerte:

- Am 10. Dezember 1520 verbrannte Luther in Wittenberg öffentlich die päpstliche Bannandrohungsbulle. Damit war ein radikaler Bruch mit Rom vollzogen, denn Luther hatte sich offen gegen das kanonische Recht gestellt.
- 1521 widersetzte sich Luther beim Reichstag zu Worms dem Ansinnen des Kaisers, seine Lehre zu widerrufen:

Daher kann und will ich nichts widerrufen, weil wider das Gewissen etwas zu tun weder sicher noch heilsam ist. Gott helfe mir, Amen!

Luther hatte die Machtfrage gestellt, und alle Bereiche des Lebens - Kirche, Gesellschaft, Kultur, Politik, Ökonomie - wurden einer fundamentalen, revolutionären Veränderung unterworfen. Wir können uns diesen Wandel heute gar nicht radikal und umfassend genug vorstellen. Auch entstanden so große Verunsicherungen und Machtvakuen insbesondere durch die Auflösung des durch das kanonische Recht geprägte Rechtswesen. Das gefährdete den inneren Frieden in gefährlicher Weise. Für unsere Fragestellung bleiben zwei Dinge wichtig:

- Zum einen hat Luther aus dem Glauben heraus öffentliche Verantwortung wahrgenommen und damit die Autorität eines ungerechten, verkommenen Herrschafts- und Machtgefüges untergraben;
- gleichzeitig hat er mit der Konzentration auf die biblische Botschaft deutlich gemacht, dass er eine vom Glauben losgelöste führende, machtpolitische Rolle der Kirche bestreitet: Kirche darf keine staatlichen Funktionen übernehmen! Luther sah Kirche und weltliche Obrigkeit in einem neuen Gegenüber. Damit begann die Trennung von Religion und Bürgergesellschaft.

Allerdings ist Luther auf halber Strecke stehen geblieben. Zwar hat er deutlich getrennt zwischen der weltlichen Obrigkeit, die für die Ordnung des irdischen Lebens zu sorgen hat, und der Kirche, die als geistlicher Corpus das Evangelium zu verkündigen, die Sakramente zu

pflegen und Nächstenliebe zu üben hat. Doch durch die Hintertür hat Luther Kirche und Obrigkeit machtpolitisch wieder miteinander verbunden, indem er zum einen von den Christen gegenüber der Obrigkeit unbedingten Gehorsam verlangte, zum andern der Obrigkeit die äußere Ordnung der Kirche übereignete. Daraus entstand das sog. landesherrliche Kirchenregiment (Summepiscopat), das bis 1918, also bis zur Weimarer Verfassung, die evangelische Kirche in Deutschland prägte. Diese unselige Verbindung von Thron und Altar ließ die evangelische Kirche über Jahrhunderte zur sich entwickelnden Demokratie Distanz halten, ließ sie im 19. Jahrhundert bei den demokratischen und sozialen Aufbrüchen abseits stehen und veranlasste sie zu einer aggressiven Gegnerschaft – hier sei an die bürgerliche Revolution 1848, die aufkommende Sozialdemokratie und die Arbeiterbewegung erinnert, vom Versagen der evangelischen Kirche in der Nazizeit ganz zu schweigen.

Man bedenke die Tragik: Luther, der die Freiheit des Glaubens gegen den Machtanspruch kirchlicher Hierarchie stellte und verteidigte, der also das für sich in Anspruch nahm, was wir heute Pluralismus nennen, kassierte diesen in der Auseinandersetzung mit seinen Gegnern, insbesondere auch mit den Juden, mit verbaler Brachialgewalt wieder ein und nahm dafür die Gewalt der Obrigkeit in Anspruch. Und das, obwohl die Freiheit des Gewissens zwar nicht abhängig ist von den Bedingungen institutionalisierter Religions- und Meinungsfreiheit und der Gewährleistung von Beteiligung und gleichberechtigter Teilhabe; aber die Freiheit des Gewissens schreit danach und drängt auf Verhältnisse, in denen sich Glaube frei entfalten kann.

4 Europäischer Kontext

Der Weg Luthers und der sich nach ihm nennenden Kirchen war aber nur eine Strömung in der Reformationszeit. In vielen anderen Regionen Europas verlief die Entwicklung durchaus anders. Zum Beispiel in den Niederlanden. Mit der Emdener Synode 1571 gaben sich die reformierten Kirchen eine presbyterial-synodale Ordnung, völlig unabhängig von der staatlichen Obrigkeit. Im ersten Artikel heißt es:

Keine Gemeinde soll über andere Gemeinden, kein Pastor über andere Pastoren, kein Ältester über andere Älteste, kein Diakon über andere Diakone den Vorrang oder die Herrschaft beanspruchen, sondern sie sollen lieber dem geringsten Verdacht und jeder Gelegenheit aus dem Wege gehen.

Hier wird der Gedanke des Priestertums aller Gläubigen in Ordnung umgesetzt. Gleichzeitig wird damit ein Gedanke Jesu aus Markus 10 aufgegriffen, der für mich so etwas wie das demokratische Urzeugnis des Evangeliums ist:

Ihr wisst, die als Herrscher gelten, halten ihre Völker nieder, und ihre Mächtigen tun ihnen Gewalt an. Aber so ist es unter euch nicht; sondern wer groß sein will unter euch, der soll euer Diener sein; und wer unter euch der Erste sein will, der soll aller Knecht sein.

Markus 10,42ff

Auch in den Freikirchen in England und in Nordamerika entwickelte sich ein anderes Verhältnis zur Demokratie als in großen Teilen Deutschlands. Gerade in England waren es die Freikirchen, die in Distanz zum Staat und zur Staatskirche Religionsfreiheit, die politische Demokratie und die Gewaltenteilung einklagten. So wurzelt die Demokratie Englands wesentlich in den Grundüberzeugungen der Freikirchen. Ähnliches gilt es auch von den Vereinigten Staaten zu sagen. Die Pilgerväter, die 1620 auf Cape Code landeten, suchten eine Möglichkeit, um Religions- und Gewissensfreiheit leben zu können. Sie fanden sie in Nordamerika. Daraus bildeten sich die unveräußerlichen Rechte des Individuums. Das hat sich dann in der Präambel der Unabhängigkeitserklärung von 1776 niedergeschlagen:

Wir halten diese Wahrheiten für ausgemacht, dass alle Menschen gleich erschaffen worden, dass sie von ihrem Schöpfer mit gewissen unveräußerlichen Rechten begabt worden, worunter sind Leben, Freiheit und das Bestreben nach Glückseligkeit.

Leider ist diese Affinität der Gottebenbildlichkeit des Menschen zu den Menschenrechten und damit zur freiheitlichen Demokratie ein Aspekt, der durch die Konzentration des Reformationsgeschehens auf Deutschland und Martin Luther bei uns viel zu kurz kommt – auch heute noch. Darauf hat der ehemalige Bundespräsident Gustav Heinemann (1899-1976), ein engagierter evangelischer Christ und Sozialdemokrat, nach 1945 immer wieder hingewiesen:

Die Tatsache, dass die englische Arbeiterpartei, anders als die ursprüngliche Sozialdemokratie, nicht unter den Vorzeichen des Marxismus als Weltanschauung ihren Weg antrat, sondern aus christlichem Boden erwuchs, ist dem Einfluss der englischen Freikirchen und ihrem Gegensatz zur Staatskirche als einem wesentlichen Teil des politischen Konservatismus zu verdanken.

Im Gegensatz dazu hat der ehemalige Bundeskanzler Helmut Schmidt (1919-2016) der Evangelischen Kirche in Deutschland schroff ihr Versagen in Sachen Demokratie vorgehalten (und sich damit auch vor Kritik aus der Evangelischen Kirche insbesondere in der Zeit der Friedensbewegung zu schützen versucht):

Die Demokratie und der Rechtsstaat (sind) nicht als Kinder der christlichen Religion, sondern vielmehr im Kampf mit den christlichen Kirchen und den ihnen verbundenen Obrigkeiten entstanden.

Auf Deutschland bezogen ist das nicht zu bestreiten. Denn die Liaison zwischen Thron und Altar hat über Jahrhunderte den Zusammenhang von Reformation und Demokratie verschüttet. Doch auf die Grundwerte des christlichen Glaubens bezogen stimmt dies so nicht. Darum tun wir gut daran, wenn wir die Reformation vor aller nationalen Engführung bewahren und in den europäischen Kontext stellen.

- Dann nehmen wir auch wahr, dass das, was die deutschen Reformatoren Anfang des 16. Jahrhunderts dachten, ein John Wyclif (1320-1384) Ende des 14. Jahrhunderts schon ausgesprochen und niedergeschrieben hatte und wofür der böhmische

Reformator Johan Hus (1372-1415) 1415 in Konstanz auf dem Konzil durch öffentliche Hinrichtung ermordet wurde. Was man beiden vor allem verübelte: dass sie den politischen Machtanspruch des Papstes radikal bestritten.

- Dann erkennen wir die politische Brisanz, die in der Einführung der Deutschen Messe liegt: ein hoher Beteiligungsgrad der Menschen/Gemeinde am gottesdienstlichen Geschehen. Ich nenne die drei bis heute wirksamen Alleinstellungsmerkmale des Gottesdienstes in der lutherischen Tradition:
 - Luther demokratisierte die **Liturgie**, indem die Menschen am Gottesdienstgeschehen beteiligt wurden. Nicht der Klerus „las“ die Messe, sondern sie wurde von der Gemeinde gefeiert.
 - Durch die zentrale Stellung der **Predigt** wurde der Gottesdienst zu einer öffentlichen Bildungsveranstaltung. Das Wort Gottes wurde zum kritischen Maßstab für das Leben der Menschen in den gesellschaftlichen Bezügen.
 - Mit der **Kirchenmusik**, insbesondere mit der Vertonung des biblischen Wortes, wurde für den Gottesdienst eine universal zu verstehende Sprache entwickelt und gleichzeitig ein neues Medium der Verkündigung geschaffen.
- Dann merken wir hoffentlich auch, dass die Einführung der deutschen Sprache in den Gottesdiensten und die Übersetzung der Bibel in die Landessprachen (beides hatten Engländer und Tschechen schon über 100 Jahre vor Luther vollzogen) nicht der Nationalisierung der christlichen Religion dienen sollte. Vielmehr wurde dadurch der Beteiligungsgrad der Menschen an der Glaubensbildung erhöht, ohne sie völkisch zu verengen. Auch sollte durch die Zerstörung des globalen Machtanspruchs des Papsttums nicht der universale, auf alle Menschen bezogene Charakter der biblischen Botschaft aufgehoben werden. Im Gegenteil: Der einzelne Mensch, dem der Zuspruch des Evangeliums gilt, rückte in den Mittelpunkt: das Individuum. Aber das, was für den einen gilt, hat Gültigkeit für jeden anderen Menschen.

5 Ohne Bildung geht nichts

In diesem Sinne ist auch der ungeheure Bildungsimpuls zu bewerten, der von der Reformation ausging. Die Bildung des Menschen wurde als eine zwingende Folge der Freiheit angesehen – wie soll auch ein ungebildeter Mensch „*Von der Freiheit eines Christenmenschen*“ Gebrauch machen können und die spannungsreiche Dialektik verstehen und für sich lösen können, die Luther 1520 in seiner gleichnamigen Schrift entwickelt hat?

Ein Christenmensch ist ein freier Herr über alle Dinge und niemand untertan.

Ein Christenmensch ist ein dienstbarer Knecht aller Dinge und jedermann untertan.

Die Reformatoren haben schnell erkannt, dass der Glaube an den dreieinigen Gott als Grundlage der Freiheit ohne Bildung des einzelnen Menschen verkümmert. Philipp Melanchthon (1497-1560), Freund Martin Luthers und der erste große Bildungspolitiker der Neuzeit, notierte 1528 in seiner Visitationsordnung:

Denn etliche (Kinder) lernen gar nichts aus der Heiligen Schrift. Etliche lernen die Kinder gar nichts außer der Heiligen Schrift. Beides ist nicht zu dulden.

Darum haben die Reformatoren von Anfang an darauf gesetzt, dass Menschen (und zwar Jungen und Mädchen!) lesen, schreiben, rechnen lernen und die Natur erkunden, um die Selbstständigkeit, die sich aus der Freiheit eines Christenmenschen ergibt, auch leben und gestalten und Abhängigkeiten überwinden zu können. Sie hatten dabei sowohl die Kirche wie die Gesellschaft im Blick. Noch einmal Melanchthon:

Es sollen auch die Prediger die Leute vermehren, ihre Kinder zur Schule zu tun, damit man Leute aufziehe, geschickt zu lehren in der Kirche und sonst zu regieren.

Hier wird der Zusammenhang von Bildung und einem guten Regiment aufgezeigt – höchst aktuell. Als ich vor ein paar Jahren von Schülern gefragt wurde, warum ich mich für den Aufbau des Bildungscampus forum thomanum einsetze, habe ich ihnen geantwortet:

1. Allgemein: Ich möchte gerne den reformatorischen Ansatz von „glauben, singen, lernen“ – das war 2012 das Motto für das Jubiläum „800 Jahre THOMANA“ - im 21. Jahrhundert umsetzen. Denn wir benötigen dringend mehrmusikalisch und kulturelle gebildete, religiös gebundene, sozial kompetente und demokratisch gesinnte Bürgerinnen und Bürger, die dann in unserer Gesellschaft Verantwortung übernehmen.
2. Persönlich: Ich möchte gerne von vernünftigen Menschen regiert und gepflegt werden.

Bildung ist eine wesentliche Voraussetzung für die Demokratie. Denn Beteiligung und Teilhabe können nur gelingen, wenn Menschen sich umfassend bilden. Dabei – und das hat Philipp Melanchthon sehr früh erkannt – spielt nicht nur das Wissen eine Rolle, sondern auch das Verstehen, Zusammenhänge erkennen, die Musik und die Reflexion der sog. letzten Fragen. Noch einmal verweise ich auf den Dreiklang „glauben, singen, lernen“, der aufzeigt, wie wichtig es ist, dass wir durch die Bildung die Anknüpfungspunkte für unser Leben immer wieder freilegen, von denen aus wir Orientierung erfahren: „ad fontes“, zurück zu den Quellen – dieser Ruf der Humanisten und Reformatoren darf auch heute nicht unerhört verhallen, wollen wir als Gesellschaft nicht verblöden.

6 Freiheit, Bildung, Verantwortung

Nun bin ich fest davon überzeugt, dass wir im 21. Jahrhundert die reformatorischen Errungenschaften, die ich mit den drei Begriffen Freiheit, Bildung, Verantwortung umreißen möchte, nur noch global und universal, also ökumenisch und auf alle Menschen bezogen verstehen und kommunizieren können – so wie die Rede von der Gottebenbildlichkeit des Menschen aus der biblischen Schöpfungsgeschichte aus sich heraus nur interreligiös und interkulturell auszulegen ist. Wenn wir uns zu Gott als dem Schöpfer des Himmels und der Erde bekennen, dann gilt es nicht nur für das sog. christliche Abendland. Dann müssen wir damit ernst machen, dass Moslems, Hindhus, Atheisten keine Unglücksfälle der Schöpfung

sind, sondern all die Menschen das gleiche Lebensrecht haben wie wir selbst. Darum steht die Rede von der Gottebenbildlichkeit des Menschen - losgelöst von der Geschichte Israels und den neutestamentlichen Schriften - wie eine Präambel, wie eine Art Urevangelium am Anfang unserer Bibel. Wir können unser Leben in einem unmittelbaren Gegenüber zu dem einen Gott sehen und darin die Keimzelle aller Freiheit, aber auch aller Verantwortung erkennen. Gleichzeitig ist dies die Quelle von Menschenwürde und Demokratie. Denn das, was für mich gilt, kann ich dem nahen und fernen Nächsten nicht vorenthalten. Dieser Gedankengang war auch für die Reformatoren fast eine Überforderung. Das belegen die in abscheuliche Gewalt ausartenden Streitigkeiten im 16. und 17. Jahrhundert (man denke nur an den 30-jährigen Krieg), aber auch Luthers kaum zu ertragende Verbalexzesse gegen seine kirchlichen Gegner und gegen die Juden. Machen wir uns bitte immer klar: Im 16. Jahrhundert war die Kluft, die Feindschaft zwischen Protestanten und Katholiken mindestens so groß wie heute zwischen Christen und Muslimen. Aber gleichzeitig begann spätestens mit dem Augsburger Religionsfrieden 1555 die Einsicht zu wachsen, dass ein friedliches Zusammenleben nur auf der Grundlage von Pluralität möglich ist.

Wir werden nur dann glaubwürdig an die Errungenschaften der Reformation erinnern können, wenn wir das Glaubenszeugnis „*Von der Freiheit eines Christenmenschen*“ (Luther) und von der Rechtfertigung des Menschen allein durch Gottes Gnade universal und im Kontext anderer Weltanschauungen und Religionen verstehen, also alle Menschen betreffend und einbeziehend, ohne von ihnen zu verlangen, dass sie genauso denken und glauben wie wir selbst. Wie sonst wollen wir heute Christus bezogen in einer Gesellschaft leben, in der sich die Vielfalt der Schöpfung Gottes nicht nur in unterschiedlicher Haarfarbe und Körpergröße zeigt, sondern auch in der Vielfalt von Herkunft und Hautfarbe und Lebensentwürfen. Wer in Jesus Christus das Heil der Welt sieht, folgt den Maßstäben, die wir ihm verdanken: Barmherzigkeit, Gerechtigkeit, Gewaltlosigkeit, Ehrfurcht vor dem Leben. Darin findet Freiheit ihre Begrenzung und Verantwortung ihre Gestalt. In diesem Sinn kann reformatorischer Glaube nur international, die Grenzen von Konfession und Religion überschreitend, also unter den Bedingungen der Demokratie und der Pluralität gedeihen. Mehr noch: Dieser Glaube muss da, wo diese Bedingungen gefährdet oder gar nicht vorhanden sind, seinen Beitrag dazu leisten, dass Menschen zu gleichberechtigter Teilhabe am Leben gelangen.

7 Klare Option: Demokratie

Damit stehen wir mitten in der gegenwärtigen Auseinandersetzung um Demokratie, Pluralität und sozialen Zusammenhalt. Hier haben sich die Kirchen der Reformation, haben wir uns 2017 eindeutig zu positionieren – nicht weil wir seit 1949 unter den Bedingungen eines freiheitlichen, sozialen und demokratischen Rechtsstaates leben und uns den politischen Opportunitäten anzupassen hätten. Davor sollte sich die Kirche immer hüten. Vielmehr ist die Demokratie die dem christlichen Glauben gemäße Form des gesellschaftlichen

Zusammenlebens. Der große Theologe Karl Barth hat das schon 1936, also mitten in der Nazizeit, in seiner grundlegenden Schrift „*Rechtfertigung und Recht*“ der Kirche ins Stammbuch geschrieben:

Die Phrase von der gleichen Affinität bzw. Nichtaffinität aller möglichen Staatsformen dem Evangelium gegenüber ist nicht nur abgenützt, sondern falsch. Dass man in einer Demokratie zur Hölle fahren und unter einer Pöbelherrschaft oder Diktatur selig werden kann, das ist wahr. Es ist aber nicht wahr, dass man als Christ ebenso ernstlich die Pöbelherrschaft oder die Diktatur bejahen, wollen, erstreben kann wie die Demokratie.

Nach 1945 hat die Evangelische Kirche mühsam die Notwendigkeit erkannt, sich zu den Grundwerten unserer Verfassung zu bekennen: zu Meinungs- und Religionsfreiheit, zur Gleichberechtigung von Mann und Frau, zur Gewaltenteilung, zur weltanschaulichen Neutralität des Staates, zur Trennung von Kirche und Staat. Es hat auch lange gedauert, dass die Kirche ihren Eigenanteil an der Demokratiegeschichte erkannte und selbstbewusst lebt. Da waren andere hellstichtiger. Der große Jurist und Sozialdemokrat Gustav Radbruch (1878-1949), von den Nazis verfolgt, führte 1946 als Dekan der juristischen Fakultät der Universität Heidelberg aus:

Wir haben in den vergangenen zwölf Jahren erlebt, wie alle anderen geistigen Mächte, die Universitäten und die Wissenschaft, die Gerichte und die Rechtspflege, die politischen Weltanschauungen und die Parteien, vor der Tyrannei zusammenbrachen und nur eine unter ihnen allen sich behauptete: Christentum und Kirche.

Das sagte jemand, der gerade als Sozialdemokrat sehr wohl um das Versagen der Evangelischen Kirche bis 1945 wusste, dem aber gleichzeitig das demokratische, humane Potential des christlichen Glaubens bewusst war. Darum ist es so wichtig, immer wieder zu den biblischen Quellen zurückzukehren und die Anknüpfungspunkte für unsere Grundwerte offenzulegen. Sie zeugen davon, dass jeder Mensch ein Geschöpf Gottes ist und darum der Rechtfertigung teilhaftig werden kann, und dass der Glaube an den einen Gott seinen Ursprung in der Freiheitserfahrung des Volkes Israel hat. Durch das Leben, Leiden und Auferstehen Jesu Christi wird das unterstrichen und neu in Kraft gesetzt.

Diese Überzeugungen haben wir als Christen wie als Kirche einzubringen in die öffentliche Debatte um Demokratie, um die Grundlagen und Traditionen dessen, was wir und andere „christliches Abendland“ nennen, in den interreligiösen Dialog. Vor allem aber haben wir durch unsere Bildungsangebote dazu beizutragen, dass sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene diesen reformatorischen Blick auf unsere Quellen und unsere Geschichte aneignen und sich damit auseinandersetzen können. Der öffentliche Diskurs darüber ist derzeit nicht nur gefährdet durch das, was als „*postfaktisches Zeitalter*“ bezeichnet wird: jeder kann behaupten, was er will – es gibt schließlich, wie wir seit wenigen Tagen wissen, „*alternative Fakten*“, durch die jeder Diskurs ad absurdum geführt und zersetzt werden soll; jeder kann sich im www. Parallelwirklichkeiten aufbauen, in deren virtuellen Räumen er nur

noch den Wiederhall seiner eigenen „Wahrheiten“ wahrnimmt. Der öffentliche Diskurs ist auch gefährdet durch einen biblischen, theologischen und historischen Analphabetismus, wir können es auch Traditionsabbruch nennen. Er hat höchst dramatische Auswirkungen. Er treibt den Bedeutungsverlust der Kirchen voran, macht uns im interreligiösen Dialog sprachunfähig und bietet dem Virus Angst und völkisch-autokratischen Ideologien gefährliche Angriffsflächen. Wir sollten uns da keinen Illusionen hingeben: Die Entchristianisierung und der Banal-Atheismus haben inzwischen gravierende gesellschaftliche Folgen. Dem ist nur durch Bildung, Bildung, Bildung, insbesondere durch Demokratie- und Glaubensbildung, beizukommen. Demokratie- und Glaubensbildung müssen darum in der kirchlichen Arbeit und in der Ausbildung von Pfarrerinnen und Pfarrern, von Diakoninnen und Diakonen, von Erzieherinnen und Erziehern, einen ganz anderen Stellenwert erhalten. Schließlich geht es auch darum, dass wir in der Auseinandersetzung mit dem Rechtsradikalismus und Rechtspopulismus auch gegenüber der AfD es an Klarheit nicht missen lassen. Denn jede Form von völkischem Gedankengut und jede pauschale Ausgrenzung anderer Religionen aus dem öffentlichen Bereich widersprechen diametral den Grundaussagen des reformatorischen Glaubens und der Demokratie.

Lassen Sie mich zum Schluss das noch an einem Begriff deutlich machen, der im Wort Demokratie steckt: „Volk“. Die Rechtspopulisten benutzen diesen Begriff nicht im Sinn von „*demos*“, sondern von „*ethnos*“ – Volk als homogener Körper. Darauf hat Carolin Emcke hingewiesen und das kann man nun an Donald Trump studieren. Die Parole der Friedlichen Revolution „*Wir sind das Volk*“, aus den Kirchen heraus entwickelt, aber war und ist nicht exklusiv, also andere ausschließend, gemeint – so wie das bei denen der Fall ist, die seit zwei Jahren mit diesem Ruf ungesagt mitbrüllen: Ihr Politiker, ihr Journalisten, ihr seid nicht das Volk, denn ihr seid „*Volksverräter*“; und ihr Geflüchtete gehört auch nicht dazu, denn ihr seid „*muslimische Invasoren*“. 1989 hatte der Ruf „*Wir sind das Volk*“ eine ganz andere Bedeutung – allein schon deswegen, weil diejenigen, die das ausriefen, zu denen gehörten, die von der Staatsführung der DDR militant ausgegrenzt wurden. Sie brachten damit zum Ausdruck: Obwohl wir so verschieden sind und weil wir so unterschiedlich leben, wollen wir, dass diese Verschiedenheit nicht nur respektiert, sondern auch in Freiheit ausgelebt werden kann. Darum rufen wir denen, die das alles zu verhindern suchen, entgegen: „*Wir sind das Volk*“. Genau so ist auch Artikel 20 Abs. 2 des Grundgesetzes zu verstehen:

Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.

... und nicht durch die, die ihre Partikularinteressen zum Volkswillen erklären. Als Kirche aber sprechen wir darüber hinaus vom „*Volk Gottes*“. Das aber ist an keinerlei nationale und religiöse Grenzen gebunden, sondern bezieht die ganze Völkergemeinschaft ein – wie wir aus Jesaja 2 und Lukas 13 erfahren. Das Reformationsjubiläum sollte für uns Anlass sein, uns dieses

wieder bewusst machen und mit Klarheit, Kampfesmut und Begeisterung dafür einzutreten, was dieser Botschaft angemessen ist: ein demokratisches, plurales, friedliches Zusammenleben von uns so unterschiedlichen Menschen in der einen Welt Gottes. Dafür wurden vor 500 Jahren etliche Weichen gestellt.

Christian Wolff, Pfarrer i.R.

info@wolff-christian.de

www.wolff-christian.de